



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Mag. Manfred Uggowitzer
Einzelunternehmer
tätig unter der Marke „DeineAutomation“
Falkengasse 15
8401 Kalsdorf bei Graz
Österreich
Tel.: +43 664 3207 689
E-Mail: office@deineautomation.com

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen Mag. Manfred Uggowitzer, tätig unter „DeineAutomation“ (nachfolgend „Auftragnehmer“), und Unternehmern im Sinne des UGB (nachfolgend „Auftraggeber“).

Es werden ausschließlich Verträge mit Unternehmern (B2B) abgeschlossen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und befristet.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsbestätigung zustande. Sofern im Angebot vorgesehen, kann der Vertrag alternativ auch durch Zahlung einer dort definierten Anzahlung zustande kommen.

3. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.

Der Auftragnehmer schuldet eine fachgerechte Analyse-, Beratungs- oder Umsetzungsleistung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

Insbesondere stellt die Margenhebel-Analyse eine strukturierte Analyse- und Beratungsleistung dar. Ein bestimmtes Einsparungs-, Margen- oder Gewinnsteigerungsergebnis wird nicht garantiert.

Wirtschaftliche Bewertungen erfolgen ausschließlich auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Annahmen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Auftraggeber verantwortlich.

4. Projektbeginn und Projektende

Projektbeginn und Projektende richten sich nach den Regelungen im jeweiligen Angebot. Sofern dort keine abweichende Bestimmung getroffen wird, gelten die nachstehenden Regelungen.

Projektbeginn ist – sofern im Angebot nicht anders geregelt – der Tag des Vertragsabschlusses. Wurde im Angebot eine Anzahlung vereinbart, beginnt das Projekt mit Eingang dieser Anzahlung auf dem Konto des Auftragnehmers.

Projektende bei Analyseprojekten ist die Übermittlung des finalen PDF-Berichts sowie die Durchführung des Abschlussgesprächs.

Projektende bei Umsetzungsprojekten ist die schriftliche Fertigstellungsbestätigung oder die faktische Inbetriebnahme der vereinbarten Lösung.

Angegebene Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig bereitzustellen.

Der Auftraggeber sichert zu, dass bereitgestellte Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und rechtlich zulässig sind.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern Fristen angemessen.

Der Auftraggeber bestätigt die für wirtschaftliche Berechnungen herangezogenen Kennzahlen vor Finalisierung des Berichts schriftlich.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

Sämtliche Zahlungsmodalitäten, insbesondere Höhe, Fälligkeit, Teilzahlungen, Anzahlungen sowie Zahlungsfristen, werden individuell im jeweiligen Angebot geregelt.

Sofern im Angebot keine abweichende Regelung getroffen wird, ist die gesamte Auftragssumme binnen 7 Tagen nach Projektende ohne Abzug fällig.

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG wird keine Umsatzsteuer verrechnet (Kleinunternehmerregelung).

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

7. Eigentum und Nutzungsrechte

Alle Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

8. Projektabbruch durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ein Projekt vorzeitig zu beenden.

a) Abbruch aufgrund fehlender Mitwirkung

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz angemessener Fristsetzung nicht nach oder stellt unvollständige bzw. unzutreffende Informationen bereit, erfolgt die Verrechnung gemäß dem im jeweiligen Angebot definierten Leistungsfortschritt.

Bereits geleistete Zahlungen werden mit den bis dahin erbrachten Leistungen verrechnet. Übersteigt der Wert der erbrachten Leistungen die bereits geleisteten Zahlungen, ist der Differenzbetrag vom Auftraggeber zu begleichen. Liegt der Wert darunter, wird der entsprechende Differenzbetrag rückerstattet.

b) Abbruch aus sonstigen Gründen

Beendet der Auftragnehmer das Projekt aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, wird das bereits bezahlte Honorar vollständig rückerstattet.

Ein darüber hinausgehender Anspruch des Auftraggebers besteht nicht.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die Haftung ist der Höhe nach mit der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter:
www.deineautomation.com/datenschutz

Sofern personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abgeschlossen.

11. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.